

BEITRAGSORDNUNG Sportfreunde Chemnitz-Süd e.V.

gültig ab 01.01.2019

Monatliche Mitgliedsbeiträge:

Aktive Mitglieder - Abteilung Fußball

Erwachsene - Vollzahler: 12,00 €
(ab dem vollendeten 18. Lebensjahr)

Erwachsene - ermäßigt: 9,00 €
(ab dem vollendeten 18. Lebensjahr)

(als ermäßigt gelten: Schüler, Azubis, Studenten und Arbeitslose bis 650.- € Monatseinkommen; Ermäßigungen werden nur gegen Vorlage entsprechender Nachweise gewährt)

Jugendliche 7,50 €
(vom 14. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)

Kinder 6,00 €
(bis zum vollendeten 14. Lebensjahr)

Passive Mitglieder 5,00 €

Übungsleiter 5,00 €
(gilt nur für Mitglieder, die nicht aktiv am Sportbetrieb einer Abteilung teilnehmen)

Schiedsrichter 5,00 €
(gilt nur für Mitglieder, die nicht aktiv am Sportbetrieb einer Abteilung teilnehmen)

Die Aufnahmegebühr beträgt für alle aktiven Mitglieder einmalig 10,00 € und wird zusammen mit dem ersten fälligen Mitgliedsbeitrag erhoben. Passive Mitglieder sowie für den Verein tätige Übungsleiter und Schiedsrichter, die nicht aktiv am Sportbetrieb einer Abteilung teilnehmen, sind von der Aufnahmegebühr befreit.

Die Mitgliedsbeiträge werden mittels SEPA-Lastschrift eingezogen. Der Einzug erfolgt dabei nach Wahl des jeweiligen Mitglieds monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich. Macht das Mitglied keine entsprechenden Angaben, wird von halbjährlichem Einzug ausgegangen. Die Fälligkeit der Beiträge richtet sich nach der gewählten Beitragsperiode. Der Beitrag wird dabei zu Beginn jeder Beitragsperiode eingezogen. Bei monatlicher Zahlung wird der Beitrag zum Ersten jedes Monats fällig, bei vierteljährlicher Zahlung zum 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10., bei halbjährlicher Zahlung zum 01.01. und 01.07. sowie bei jährlicher Zahlung zum 01.01. des jeweiligen Jahres. Bei neu in den Verein aufgenommenen Mitgliedern tritt die erste Fälligkeit frühestens zum Zeitpunkt der Aufnahme ein. Die Höhe des ersten fälligen Beitrags berechnet sich in diesem Fall anteilig für den verbliebenen Zeitraum der entsprechenden Beitragsperiode. Für den Monat, in dem die Aufnahme erfolgt, wird der volle Beitrag berechnet.

Die Kosten für Rückbelastungen von Lastschriftaufträgen, die nicht durch Verschulden der Sportfreunde Chemnitz-Süd e.V. entstanden sind, werden nicht vom Verein übernommen und sind von dem betroffenen Mitglied zusätzlich zum fälligen Mitgliedsbeitrag zu bezahlen. Das

berührt insbesondere Rückbelastungen aufgrund mangelnder Deckung des Kontos in Höhe des Beitrages und versäumter Anzeigen von Kontoänderungen.

Bei Zahlungsverzug kann der Verein Ersatz für den entstandenen Verzugsschaden verlangen und entsprechende Mahngebühren erheben. Diese liegen im billigen Ermessen des Vorstandes. Für die Beitragsrückstände minderjähriger Mitglieder haften deren gesetzliche Vertreter.

Teilzahlungen der Mitgliedbeiträge und/oder eine andere Zahlungsweise als das SEPA-Lastschriftverfahren sind nur auf schriftlichen Antrag beim Vorstand möglich. Der Vorstand ist berechtigt, entsprechende Anträge mit einer Frist von 4 Wochen ab Eingang abzulehnen. Dies muss dem betreffenden Mitglied in schriftlicher Form mitgeteilt werden, wobei zur Fristwahrung der Poststempel maßgeblich ist.

Bei mindestens drei Mitgliedern einer Familie (Eltern mit mindestens einem minderjährigen Kind) im Verein kann der Verein einen Familienbonus in Höhe von 25% der fälligen Beiträge gewähren. Dafür ist ein schriftlicher Antrag der jeweiligen Familie beim Vorstand notwendig.

Aktive Mitglieder, die durch äußere Umstände (Krankheit, höhere Gewalt, Wehrdienst, auswärtige Arbeit usw.) länger als 3 Monate verhindert sind, können für diesen Zeitraum als passive Mitglieder zählen. Dafür ist ein schriftlicher Antrag des jeweiligen Mitglieds beim Vorstand notwendig.

Mitglieder können in mehreren Abteilungen des Vereins Sport treiben, wobei sie dann der Abteilung mit dem höchsten Mitgliedsbeitrag zugerechnet werden.